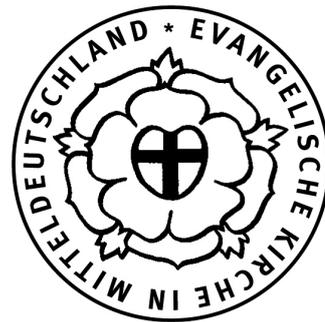


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

| | |
|---|-----|
| Fürbitte für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) | 206 |
| Fürbitte für die 10. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 27. bis 30. November 2019 in Erfurt | 206 |
| A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN | |
| Aufhebung der Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 13. August 2019 | 206 |
| Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 27. August 2019 | 206 |
| Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost | 207 |
| Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 40/19 (Sozial- und Erziehungsdienst) vom 1. Juli 2019 | 207 |
| Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 41/19 (KAVO EKD-Ost) vom 1. Juli 2019 | 208 |
| Kollektenplan 2020 | 209 |
| Dritte Verordnung zur Änderung der Reisekostenverordnung vom 6. September 2019 | 213 |
| Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Reisekostenverordnung (VvVRKV) vom 27. August 2018 | 213 |
| B. PERSONALNACHRICHTEN | 213 |
| C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN | 215 |
| D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN | |
| Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin bzw. eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Meiningen-Suhl | 222 |
| Gebührenordnung der Notenbibliothek des Zentrums für Kirchenmusik vom 26. August 2019 | 222 |
| Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln | 223 |

Fürbitte
für die verbundenen Tagungen
der Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands (VELKD), der Synode der
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
und der Vollkonferenz der Union
Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Vom 7. bis 13. November 2019 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 6. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Dresden zusammen.

Gemeinsam bitten wir die Gemeinden der EKD, der verbundenen Tagungen in ihren Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Segne alle, die in diesen Tagen in Dresden zusammenkommen, in den Synoden der EKD und der VELKD und in der Vollkonferenz der UEK.

Lass deinen heiligen Geist kräftig wirken,
dass wir die Kirche werden, zu der du uns berufst,
dass wir erkennen, was unsere Aufgaben sind als Kirche in
unserem Land,
und wie wir auch für die da sein können, die nicht nach dir
fragen,
und vom Geschenk deiner Liebe reden
und deinen Frieden weitergeben.

Dr. Hans Ulrich Anke, Bischöfin Petra Bosse-Huber, Dr. Horst Gorski

Erfurt, den 10. September 2019
(2032-01, 2011-02, 2052-01)

Brigitte Andrae
Präsidentin

Fürbitte
für die 10. Tagung der II. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 27. bis 30. November 2019 in Erfurt

Die II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 10. Tagung vom 27. bis 30. November 2019 nach Erfurt einberufen worden.

Auf der Tagesordnung steht neben dem Bericht des Landesbischofs die Wahl einer Regionalbischofin bzw. eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Meiningen-Suhl.

Der Landessynode werden auch das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 10. September 2018
(0191)

Brigitte Andrae
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Aufhebung der Richtlinie zur Erstellung von
Dienstanweisungen für Mitarbeitende im
gemeindepädagogischen Dienst im privatrechtlichen
Anstellungsverhältnis in der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland**

Vom 13. August 2019

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) den folgenden Beschluss gefasst:

Die Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 25. Juni 2013 (ABl. S. 284) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2018 aufgehoben.

Erfurt, den 13. August 2019
(5314-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Martina Klein
Oberkirchenrätin

**Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung
zum Einstieg in den Beruf (FoEBe)
für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Vom 27. August 2019

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erlässt gemäß Artikel 63 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Richtlinie:

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie findet Anwendung auf

1. die Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Entscheidungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis;
2. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in den gemeindepädagogischen Arbeitsbereichen sowie;
3. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in ihren ersten drei Dienstjahren.

2. Verpflichtende Teilnahme

Für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst ist die Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) in den ersten drei Dienstjahren verbindlich. Die Teilnahme an den einzelnen Elementen der FoEBe muss nachgewiesen werden und wird zusammen mit der Abschlussbescheinigung zur Personalakte genommen.

Für Mitarbeitende nach 1.1. ist die vollständige Teilnahme notwendige Voraussetzung für die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit.

Für Mitarbeitende nach 1.2. und 1.3. findet nach vollständiger Teilnahme an der FoEBe ein Personalentwicklungsgespräch mit der Dienstaufsicht und der Fachaufsicht statt.

3. Ziel und Inhalte der FoEBe

3.1. Ziel

FoEBe ist ein verbindlicher Rahmen für die kontinuierliche Einübung in die praxisbegleitende Fortbildung. Sie soll die selbst verantwortete Einarbeitung in der Berufseingangsphase unterstützen. Die FoEBe ermöglicht es, für die ersten Berufsjahre Beratung, kollegialen Austausch und Anleitung zu erhalten. Sie trägt zur Klärung der beruflichen Aufgaben bei und unterstützt die Weiterentwicklung eines eigenen berufsspezifischen Profils. Sie gibt Gelegenheit, die eigene spirituelle Praxis zu reflektieren und zu vertiefen.

3.2. Inhalt

Die Inhalte der FoEBe orientieren sich an der beruflichen Praxis. Es sollen personale, soziale, fachliche und handlungsorientierte Kompetenzen weiterentwickelt werden.

4. Durchführung der FoEBe

Die FoEBe besteht aus obligatorischen Fortbildungskursen, aus frei wählbaren Kursen sowie aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit in einer Regionalgruppe.

Gemeinsame Bestandteile sind:

- ein gemeinsamer Einführungskurs,
- acht frei wählbare Kurstage aus dem Fortbildungsprogramm der EKM oder externer Anbieter (nach Genehmigung durch die Fachaufsicht) innerhalb der drei Jahre,
- Regionalgruppentreffen (8–12 Tage innerhalb der drei Jahre),
- Präventionskurs sexualisierte Gewalt.

Spezifische Bestandteile sind:

- a) für Mitarbeitende nach 1.1.
 - Besuch der Studienleitung vor Ort,
 - ein Kurs in Verantwortung des Predigerseminars (7 Tage),
 - ein Schlusskurs (3 Tage),
- b) für Mitarbeitende nach 1.2.
 - Besuch durch die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter für gemeindepädagogische Arbeit im Kinder- und Jugendpfarramt der EKM im Einsatzort,
- c) für Mitarbeitende nach 1.3.
 - Besuch durch die landeskirchliche Fachaufsicht.

Weitere Bestandteile können durch das Landeskirchenamt festgelegt werden.

5. Supervision und geistliche Begleitung

Im Rahmen der FoEBe kann Supervision und/oder Geistliche Begleitung in Anspruch genommen werden. Dazu ist ein Antrag an das Landeskirchenamt über die zuständigen Verantwortlichen für die FoEBe zu stellen.

Die Honorarkosten der Supervision werden durch das Landeskirchenamt gemäß der Supervisionsordnung erstattet. Es ist ein Antrag auf Dienstbefreiung zu stellen. Die Reisekosten trägt der Anstellungsträger.

6. Verantwortliche für die FoEBe

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung und Gestaltung der FoEBe liegt beim zuständigen Referat im Landeskirchenamt der EKM, im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Fachreferat.

Das Landeskirchenamt, das Pastoralkolleg, das Pädagogisch-Theologische Institut, das Kinder- und Jugendpfarramt und das Zentrum für Kirchenmusik arbeiten in der Gestaltung und Evaluation der FoEBe zusammen.

7. Dienstbefreiung

Für die Teilnahme an den Fortbildungskursen und den Regionalgruppentreffen wird Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt.

8. Kostenregelung

Die Kurskosten und die Kosten für die Arbeit in den Regionalgruppen werden durch das Landeskirchenamt getragen. Die Reisekosten trägt der Anstellungsträger. Voraussetzung ist ein genehmigter Dienstreiseantrag.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Sie gilt für alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, die ab diesem Zeitpunkt in ein Dienstverhältnis zur EKM nach Nr. 1 treten.

Erfurt, den 27. August 2019
(4311)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Arbeitsrechtsregelungen
der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelischen Kirche
in Deutschland-Ost**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 1. September 2019
(4702-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i.A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 40/19
(Sozial- und Erziehungsdienst)**

vom 1. Juli 2019

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 1. Juli 2019 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Anlage Eingruppierungsordnung

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 8. Dezember 2016 (ABl. EKD 2017 S. 95), wird wie folgt geändert:

In Teil B.10 Sozial- und Erziehungsdienst werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Entgeltgruppe 9a:

Die Fallgruppe 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von bis zu 40 Plätzen*“.

2. In Entgeltgruppe 9b:

a) Die Fallgruppen 1 und 2 werden gestrichen.

b) Die bisherige Fallgruppe 3 wird Fallgruppe 1 und wie folgt neu gefasst:

„1. Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen*“.

c) In Entgeltgruppe 9b wird eine neue Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind*“.

d) Die bisherige Fallgruppe 4 wird Fallgruppe 3.

3. In Entgeltgruppe 10:

a) Die Fallgruppen 1 und 2 werden gestrichen.

b) Die bisherige Fallgruppe 3 wird Fallgruppe 1 und wie folgt neu gefasst:

„1. Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen*“.

c) Die bisherige Fallgruppe 4 wird Fallgruppe 2 und wie folgt neu gefasst:

„2. Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen bestellt sind*“.

d) Die bisherige Fallgruppe 5 wird Fallgruppe 3.

e) Es wird eine neue Fallgruppe 4 eingefügt:

„4. Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen“.

f) Es wird eine neue Fallgruppe 5 eingefügt:

„5. Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen bestellt sind“.

4. In Entgeltgruppe 11:

a) Die Fallgruppe 2 wird gestrichen. Die bisherige Fallgruppe 3 wird Fallgruppe 2.

b) Es wird eine neue Fallgruppe 3 eingefügt:

„3. Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen“.

c) Es wird eine neue Fallgruppe 4 eingefügt:

„4. Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen bestellt sind.“

5. In Entgeltgruppe 12:

Es wird eine neue Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Beschäftigte als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 2019

Arbeitsrechtliche Kommission:

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 41/19 (KAVO EKD-Ost)

vom 1. Juli 2019

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 1. Juli 2019 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderung der KAVO EKD-Ost

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 15. November 2018 (ABl. EKD 2019 S. 24), wird wie folgt geändert:

In § 25 wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Ab dem 1. Januar 2019 zahlt der Arbeitgeber auf die Entgeltumwandlung nach Absatz 3 einen Zuschuss i. H. v. 15 v. H. des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 2019

Arbeitsrechtliche Kommission:

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

Kollektenplan 2020

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 11. Mai 2019 in Kloster Drübeck den gemäß Nr. 19.2 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung verbindlichen Kollektenplan für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr 2020 beschlossen, der hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 9. September 2019
(7541)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

| | Datum | Tag | Empfänger | Zweck |
|----------------|------------|----------------------------------|---|--|
| Januar | | | | |
| 1. | 01.01.2020 | Neujahrstag | Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie | Unterstützung für Familien |
| 2. | 05.01.2020 | 2. Sonntag nach Weihnachten | Polizeiseelsorge LSA und Thüringen | Arbeit der Polizeiseelsorge der EKM |
| 3. | 06.01.2020 | Epiphantias | Ländl. Heimvolkshochschule Thür. e. V. Domndorf | Religiöse Bildungsarbeit z. Befähigung v. Ehrenamtlichen |
| 4. | 12.01.2020 | 1. Sonntag nach Epiphantias | EC-Verband Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. | Glaube erlebbar machen |
| 5. | 19.01.2020 | 2. Sonntag nach Epiphantias | Kirchengemeinde | |
| 6. | 26.01.2020 | 3. Sonntag nach Epiphantias | Kirchenkreis | |
| Februar | | | | |
| 7. | 02.02.2020 | Letzter Sonntag nach Epiphantias | Bund ev. Jugend in Mitteldeutschland | Ehrenamtsschulungen, Jugendleitercard, Kindergruppenleitercard |
| 8. | 09.02.2020 | Septuagesimae | Kirchengemeinde | |
| 9. | 16.02.2020 | Sexagesimae | Diakonie Mitteldeutschland | Familien gehören zusammen |
| 10. | 23.02.2020 | Estomihi | Gemeinschaftsverbund LSA und Thüringen | Gemeinschaftsarbeit im ländlichen Raum |
| März | | | | |
| 11. | 01.03.2020 | Invocavit | Diakonie Mitteldeutschland | Arbeit mit wohnungslosen Menschen |
| 12. | 08.03.2020 | Reminiscere | Kirchengemeinde | |
| 13. | 15.03.2020 | Okuli | ezra | Opferhilfsfonds |
| 14. | 22.03.2020 | Laetare | EKM Referat F3 | Erhaltung von Orgeln in der EKM |
| 15. | 29.03.2020 | Judika | Diakonie Mitteldeutschland | Sucht- und Suchtselbsthilfe / Projekt für psychisch erkrankte Menschen |
| April | | | | |
| 16. | 05.04.2020 | Palmsonntag | Telefonseelsorge | Arbeit der Telefonseelsorge der EKM |
| 17. | 09.04.2020 | Gründonnerstag | Kirchenkreis | |
| 18. | 10.04.2020 | Karfreitag | Mitteldeutsches Bibelwerk | Arbeit mit Schulklassen und Lehrkräften |
| 19. | 12.04.2020 | Ostersonntag | Posaunenwerk der EKM | Nachwuchsförderung Posaunenchor |
| 20. | 13.04.2020 | Ostermontag | EKD | Internationale ökumenische Versöhnungsprojekte: "Healing of Memories" und Studieren am Ökumenischen Institut Bossey, Schweiz |
| 21. | 19.04.2020 | Quasimodogeniti | Kirchengemeinde | |
| 22. | 26.04.2020 | Misericordias Domini | CVJM Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. | Jugendarbeit |
| Mai | | | | |
| 23. | 03.05.2020 | Jubilate | Kirchenkreis | |
| 24. | 10.05.2020 | Kantate | Zentrum für Kirchenmusik der EKM | Kirchenmusikalische Arbeit der EKM |

| | Datum | Tag | Empfänger | Zweck |
|------------------|------------|-----------------------------|---|--|
| 25. | 17.05.2020 | Rogate | EKM Referat Ökumene | Partnerschaft Tansania |
| 26. | 21.05.2020 | Christi Himmelfahrt | Ev. Frauen in Mitteldeutschland | Frauen- und Familiengesundheit stärken |
| 27. | 24.05.2020 | Exaudi | Kirchengemeinde | Kinder- und Jugendfreizeiten |
| 28. | 31.05.2020 | Pfingstsonntag | Bund ev. Jugend in Mitteldeutschland | Stiftung BibelLese |
| 29. | 01.06.2020 | Pfingstmontag | Mitteldeutsches Bibelwerk | |
| 30. | 07.06.2020 | Trinitatis | Kirchengemeinde | |
| 31. | 14.06.2020 | 1. Sonntag nach Trinitatis | LKÖZ / Diakonie Mitteldeutschland | Partnerschaft mit osteuropäischen Kirchen / Hoffnung für Osteuropa |
| 32. | 21.06.2020 | 2. Sonntag nach Trinitatis | EKM Referat Ökumene | Ökumenische Arbeit der EKM |
| 33. | 24.06.2020 | Johannistag | Kirchengemeinde | |
| 34. | 28.06.2020 | 3. Sonntag nach Trinitatis | Gemeindedienst EKM | Fonds missionarische Projekte |
| Juli | | | | |
| 35. | 05.07.2020 | 4. Sonntag nach Trinitatis | EKM | Arbeit der Bahnhofsmissionen in der EKM |
| 36. | 12.07.2020 | 5. Sonntag nach Trinitatis | Kirchengemeinde | |
| 37. | 19.07.2020 | 6. Sonntag nach Trinitatis | Diakonie Mitteldeutschland | Projekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung / Härtefonds für schwangere Frauen und Familien in Not |
| 38. | 26.07.2020 | 7. Sonntag nach Trinitatis | Kirchenkreis | |
| August | | | | |
| 39. | 02.08.2020 | 8. Sonntag nach Trinitatis | VELKD | Unterstützung der ökumenischen Arbeit |
| 40. | 09.08.2020 | 9. Sonntag nach Trinitatis | EKD | Das gesellschaftliche Miteinander gerecht gestalten – Diakonische Projekte für soziale Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement |
| 41. | 16.08.2020 | 10. Sonntag nach Trinitatis | EKM Referat Ökumene | Christlich-jüdischer Dialog |
| 42. | 23.08.2020 | 11. Sonntag nach Trinitatis | Stiftung KIBA | Erhaltung von Kirchen und Orgeln |
| 43. | 30.08.2020 | 12. Sonntag nach Trinitatis | Kirchengemeinde | |
| September | | | | |
| 44. | 06.09.2020 | 13. Sonntag nach Trinitatis | Aktion Stühnezeichen / LKÖZ | Aktion Stühnezeichen Friedensdienste / Schöpfungsverantwortung / Umweltschutz |
| 45. | 13.09.2020 | 14. Sonntag nach Trinitatis | Verband Christl. Pfadfinder/innen (VCP) | Evangelische Pfadfinderarbeit |
| 46. | 20.09.2020 | 15. Sonntag nach Trinitatis | Bund ev. Jugend in Mitteldeutschland | Kinder- und Jugentage, Jugendkirche / Hilfsbedürftigenfonds der EKM |
| 47. | 27.09.2020 | 16. Sonntag nach Trinitatis | Kirchengemeinde | |

| | Datum | Tag | Empfänger | Zweck |
|-----------------|------------|--|---|---|
| Oktober | | | | |
| 48. | 04.10.2020 | 17. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest | Diakonie Mitteldeutschland | Brot für die Welt |
| 49. | 11.10.2020 | 18. Sonntag nach Trinitatis | Kirchengemeinde | |
| 50. | 18.10.2020 | 19. Sonntag nach Trinitatis | CVJM Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. | Männerarbeit der EKM |
| 51. | 25.10.2020 | 20. Sonntag nach Trinitatis | Kirchenkreis | |
| 52. | 31.10.2020 | Reformationstag | Gustav-Adolf-Werk der EKM | Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes |
| November | | | | |
| 53. | 01.11.2020 | 21. Sonntag nach Trinitatis | Luth. Weltbund Dt. Nationalkomitee | Weltienstarbeit in Bolivien |
| 54. | 08.11.2020 | Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres | Gemeindedienst EKM | Förderung Kleinkunstveranstaltungen im ländlichen Raum der EKM |
| 55. | 15.11.2020 | Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres | LKÖZ / Diakonie Mitteldeutschland | Friedensarbeit und Ökumenischer Friedensdienst |
| 56. | 18.11.2020 | Buß- und Bettag | EKD | Frieden stiften und Versöhnung lernen |
| 57. | 22.11.2020 | Ewigkeitssonntag | Kirchengemeinde | |
| 58. | 29.11.2020 | 1. Advent | Evangelisches Schulwerk | Schulgeldsozialfonds |
| Dezember | | | | |
| 59. | 06.12.2020 | 2. Advent | Kirchengemeinde | |
| 60. | 13.12.2020 | 3. Advent | Gemeindedienst EKM | Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der EKM |
| 61. | 20.12.2020 | 4. Advent | DEKT / Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. | Unterstützung Kirchentagsarbeit / Kinder- und Jugendarbeit in den Partnerkirchen der EKM Tansania |
| 62. | 24.12.2020 | Heiliger Abend | Diakonie Mitteldeutschland | Brot für die Welt |
| 63. | 25.12.2020 | 1. Weihnachtstag | Kirchenkreis | |
| 64. | 26.12.2020 | 2. Weihnachtstag | KFU | Fachliche und pädagogische Weiterentwicklung des KFU |
| 65. | 27.12.2020 | 1. Sonntag nach Weihnachten | Diakonie Mitteldeutschland | Diakonie Katastrophenhilfe |
| | 31.12.2020 | Silvester | Diakonie Mitteldeutschland | Ehe- und Lebensberatung / Seniorenarbeit |

Dritte Verordnung zur Änderung der Reisekostenverordnung

Vom 6. September 2019

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 61 Abs. 1 Nr. 3 und Artikel 82 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM-KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Reisekostenverordnung (RKV) vom 13. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 9), zuletzt geändert am 19. Januar 2018 (ABl. S. 52), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Elektro-Personenkraftwagen“ wird durch die Wörter „rein elektrisch betriebenen Personenkraftwagen“ ersetzt.

2. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6

Kostenerstattung für privat angeschaffte BahnCard 100

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine private BahnCard 100 verfügen, werden bei Durchführung von Dienstreisen mit dieser BahnCard fiktive Reisekosten in Höhe von 50 Prozent des regulären Fahrpreises 2. Klasse erstattet. Die fiktive Reisekostenerstattung ist für den Geltungszeitraum der BahnCard 100 beschränkt auf höchstens die Anschaffungskosten für eine BahnCard 100 (2. Klasse).“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
(4571-01)

Magdeburg, den 6. September 2019

Friedrich Kramer
Landesbischof

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Reisekostenverordnung (VvVRKV)

Vom 27. August 2018

Das Kollegium des Landeskirchenamtes ändert aufgrund von § 7 der Reisekostenverordnung vom 13. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 9), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Januar 2018 (ABl. S. 52), die Verwaltungsvorschrift zur Reisekostenverordnung vom 31. März 2015 (ABl. S. 125) wie folgt:

1. Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:

„6. Verfahren bei Nutzung einer privat angeschafften BahnCard 100 (§ 6 Reisekostenverordnung)

6.1 Bei Nutzung einer privat angeschafften BahnCard 100 hat der Dienstreisende vor Antritt der Dienstreise die Preisauskunft der Deutschen Bahn (Flexpreis, 2. Klasse) für die in Aussicht genommene Verbindung einzuholen.

Der Dienstreisende hat der Reisekostenstelle die Nutzung einer BahnCard 100 durch Vorlage der Rechnung für die BahnCard und einen Nachweis für deren Bezahlung sowie einer Kopie der BahnCard nachzuweisen. Dem Antrag auf Reisekostenerstattung ist jeweils ein Ausdruck der Preisauskunft der Deutschen Bahn beizufügen.

6.2 Der Antrag auf Erstattung der fiktiven Fahrkosten unter Verwendung der BahnCard 100 kann bis zu 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der BahnCard 100 gestellt werden.“

2. Die Änderung der Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
(4571-01)

Erfurt, den 27. August 2019

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst 2018 (Nachtrag):

- **Vikarin Luise Höhne**, 1. September 2018
- **Vikarin Lydia Mirjam Pietsch**, 1. September 2018
- **Vikarin Dörte Tönniges**, 1. September 2018
- **Vikarin Marie-Luise Gloger**, 1. September 2018
- **Vikarin Teresa Förtsch**, 1. September 2018
- **Gastvikarin Claudia Drese**, 1. September 2018
- **Vikar Fabian Mederacke**, 1. September 2018
- **Vikar Michael Schütt**, 1. September 2018
- **Vikar Alexander Barth**, 1. September 2018
- **Vikar Manfred Kiel**, 1. September 2018
- **Vikar Dr. Joachim Süß**, 1. September 2018
- **Gastvikar Florian Priesemuth**, 1. September 2018

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst 2019:

- **Vikarin Christiane Reschke**, 1. September 2019
- **Vikarin Khelga Sokolova**, 1. September 2019
- **Vikarin Franziska Geißler**, 1. September 2019
- **Vikarin Henrike Kant**, 1. September 2019
- **Vikarin Marie Dworschak**, 1. September 2019
- **Vikarin Linn Pietsch**, 1. September 2019
- **Vikarin Marie-Dorothee Zieme**, 1. September 2019
- **Gemeindepädagogin im Vorbereitungsdienst Melanie Beyer**, 1. September 2019
- **Gastvikarin Freifrau Friederike von Bibra**, 1. September 2019
- **Vikar Arne Lademann**, 1. September 2019
- **Vikar Johannes Schimming**, 1. September 2019

- **Vikar Jonas Zanke**, 1. September 2019
- **Vikar Manuel Kaiser**, 1. September 2019

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrerinnen Elisabeth Wedding**, 1. August 2019, Kahla

Berufungen:

- **Pfarrer Andreas Schaller**, 1. März 2019, zum 1. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Gera für die Dauer der Wahlperiode
- **Pfarrer Michael Schlegel**, 1. Juni 2019, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Gera für die Dauer der Wahlperiode
- **Pfarrerinnen Ina Maria Winter**, 15. Juni 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Kaulsdorf
- **Pfarrer Friedrich Kramer**, 1. September 2019, Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, verbunden mit einem Predigtauftrag in der Domgemeinde Magdeburg als Erster Domprediger bis zum 31. August 2029
- **Pfarrerinnen Ute Mertens**, 1. September 2019, Superintendentin des Kirchenkreises Elbe-Fläming bis zum 31. August 2029
- **Pfarrer Andreas Piontek**, 1. September 2019, Superintendent des Kirchenkreises Mühlhausen
- **Pfarrerinnen Felicitas Kühn**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Köllda I
- **Pfarrer Matthias Müller**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Köllda II
- **Pfarrerinnen Annemarie Sommer**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Kirchheilingen
- **Pfarrer Johannes Thon**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Hohenthurm
- **Pfarrerinnen Lena Luise Burghardt**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Artern-Heldringen II
- **Pfarrer Dr. Tillmann Boelter**, 1. September 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Ebersdorf

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Thomas Piesker**, 1. August 2019, Steimke-Kusey
- **Pfarrerinnen Carola Beck**, 1. August 2019, Rohr
- **Pfarrer Michael Steinke**, 1. August 2019, Niedergebra
- **Pfarrerinnen Annegret Steinke**, 1. August 2019, Niedergebra
- **Pfarrerinnen Margret Ritzmann**, 1. August 2019, bewegliche Pfarrstelle für pfarrdienstliche Aufgaben im Kirchenkreis Salzwedel bis zum 28. Februar 2023
- **Pfarrer Friedrich Anacker**, 1. September 2019, Magdeburg Süd II
- **ordinierte Gemeindepädagogin Viktoria Rode**, 1. September 2019, Sondershausen I
- **Pfarrer Christoph Behr**, 1. September 2019, Dieskau
- **Pfarrer Armin Pöhlmann**, 1. Oktober 2019, Eisenach II

Übertragungen von Kreisfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Ulrich Lörzer**, 1. März 2019, Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Marienstift Arnstadt sowie Beauftragung mit der Versehung der Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Ilmkreislinikum und der Klinikseelsorge im Heliosklinikum Gotha bis zum 28. Februar 2022

- **Pfarrer Johannes Hesse**, 1. August 2019, 2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis EgelN bis zum 31. Juli 2025
- **Pfarrer Klaus Tiedemann**, 1. August 2019, V. Kreisfarrstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Bad Liebenwerda bis zum 31. Januar 2024
- **Pfarrerinnen Brigitte Enke**, 1. September 2019, Kreisfarrstelle für besondere Dienste im Kirchenkreis Magdeburg bis zum Eintritt in den Ruhestand
- **Pfarrerinnen Dr. Ariane Schneider**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Religionsunterricht im Kirchenkreis Halle-Saalkreis bis zum 31. Juli 2025
- **Pfarrerinnen Ines Stephanowsky**, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld bis zum 30. September 2024
- **Pfarrerinnen Christiane Bosse**, 1. Oktober 2019, Kreisfarrstelle für Gefangenenseelsorge in Untermaßfeld bis zum 30. September 2025
- **Pfarrer Thomas Pfeifer**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Gemeindedienst im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch bis zum 31. Juli 2025

Übertragungen landeskirchlicher Stellen:

- **Pfarrerinnen Cordula Haase**, 1. August 2019, bewegliche landeskirchliche Pfarrstelle für Migrationsarbeit im Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum bis zum 31. Juli 2022
- **Pfarrerinnen Dr. Angela Kunze-Beiküfner**, 1. September 2019, landeskirchliche Pfarrstelle für die Studierenden- und Hochschularbeit in Magdeburg bis zum 31. August 2025
- **Pfarrerinnen Carola Ritter**, Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Leitung der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) bis zum 31. August 2021
- **Pfarrer Dr. Andreas Fincke**, Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Erfurt in Verbindung mit der Regionalstellenleitung der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEBT) in Erfurt bis zum 30. April 2025
- **Pfarrerinnen Dr. Eveline Trowitzsch**, Verlängerung der landeskirchlichen Pfarrstelle der Dozentin für die religionspädagogische Vikarsausbildung und Religionsunterricht an Gymnasien am Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM bis zum 31. Juli 2025

Beauftragungen:

- **Pfarrerinnen Ulrike Behr**, 1. August 2019 bis 31. Juli 2020, Religionsunterricht im Kirchenkreis Halle-Saalkreis und gleichzeitig Erteilung eines Predigtauftrages im Pfarrbereich Dieskau

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Dr. Michael Kühne**, mit Wirkung vom 15. Juli 2019 Verlängerung der Beurlaubung im kirchlichen Interesse bis zum 1. Juni 2022 für den Dienst als Rektor des Evangelisch-Lutherischen Diakonissenhauses Leipzig (EVLKS)
- **Pfarrer Max-Ulrich Keßler**, 1. August 2019, Beurlaubung für den Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bis zum 1. August 2030
- **Pfarrer Thomas Vesterling**, 1. August 2019, Beurlaubung für den Dienst in der EKD-Auslandspfarrstelle Den Haag bis zum 31. August 2025
- **Pfarrer Johannes Sparsbrod**, 1. September 2019, Beurlaubung für den Dienst in der EKD-Auslandspfarrstelle Venedig Abano Terme bis zum 31. August 2025

- **Pfarrer Johannes Richter**, 1. September 2019, Beurlaubung für den Dienst in der Evangelischen Militärseelsorge bis zum 31. August 2025

Versetzungen:

- **PfarrerIn Friederike Holtz**, 1. September 2019, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover
- **Pfarrer Holger Holtz**, 1. September 2019, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover

Ruhestand:

- **PfarrerIn Gabriele Kerntopf**, 30. Juni 2019
- **PfarrerIn Dorothee Müller**, 30. Juni 2019
- **Pfarrer Peter Taeger**, 30. Juni 2019
- **Pfarrer Winfried Wolff**, 31. August 2019
- **PfarrerIn Mechthild Lattorff**, 30. September 2019
- **Pfarrer Christian Kahlert**, 30. September 2019
- **Pfarrer Lothar König**, 30. September 2019

Heimgerufen wurden:

- **Konsistorialamtsrat i. R. Heinz Böttcher**, geboren am 8. Juli 1927 in Calbe (Saale), zuletzt Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, verstorben am 24. Mai 2019 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Lothar Wengler**, geboren am 21. Juli 1937 in Breslau, zuletzt in Wahrenbrück, verstorben am 31. Mai 2019 in Torgau
- **Pfarrer i. R. Martin Hoffmann**, geboren am 14. Oktober 1938 in Ebersdorf, zuletzt in Meiningen, verstorben am 14. Juni 2019 in Meiningen
- **Pfarrer i. R. Ludwig Krautwurst**, geboren am 20. Juni 1933 in Oberlind, zuletzt in Maua und Göschwitz, verstorben am 4. Juli 2019 in Jena
- **Pfarrer i. R. Albrecht Menard**, geboren am 24. März 1927 in Schneidemühl (Polen), zuletzt in Etzleben, verstorben am 5. Juli 2019 in Habichtswald
- **Superintendent i. R. Edgar von Thaler**, geboren am 8. Februar 1927 in Hamburg, zuletzt in Eisenberg, verstorben am 23. August 2019 in Eisenberg

*Leben wir, so leben wir dem Herrn;
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*
Römer 14,8

Erfurt, den 16. September 2019
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR' in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Gebesee
2. Pfarrstelle Schlossvippach-Udestedt
3. Pfarrstelle Walldorf-Metzels

II. Kreispfarrstellen

1. II. Kreispfarrstelle für Krankenhausseelsorge im BG Klinikum „Bergmannstrost“ Halle
2. Kreispfarrstelle für Familienorientierte Arbeit und Kreis-schulpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

1. Stelle des Referenten (m/w/d) im Arbeitsbereich Evangelische Schulen und Religionsunterricht

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Gebesee

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt
Kirchenkreis: Erfurt

Stellenumfang: 75 Prozent – Aufstockung der Stelle z. B. durch die Beauftragung für ev. Religionsunterricht oder Notfallseelsorge in Absprache mit dem Kirchenkreis Erfurt möglich

Gemeindegliederzahl: 927 (Ende 2018)
 Dienstsitz: Gebesee
 Dienstwohnung: in Gebesee vorhanden
 Dienstbeginn: zum 1. Juli 2020 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich Andisleben/Gebesee/Ringleben, ca. 20 km nördlich von Erfurt gelegen, umfasst die drei selbständigen Kirchengemeinden Andisleben (128 Gemeindeglieder), Gebesee (602 Gemeindeglieder) und Ringleben (197 Gemeindeglieder). Die Gemeinden feiern wöchentlich Gottesdienste in Gebesee und 14-tägig in Ringleben bzw. Andisleben. Zum Team der Verkündigungsmitarbeitenden gehört neben der Pfarrerin eine Gemeindepädagogin (zu 75 Prozent angestellt), die Kinder der Klassen 1 bis 4 sammelt. Die Kinder der Klassen 5 bis 7 kommen in „Christeeny“-Gruppen zusammen. Konfirmandengruppen und Junge Gemeinde werden in Gebesee und Elxleben durch einen Jugendmitarbeiter des Kirchenkreises in Zusammenarbeit mit den Pfarrern begleitet. Eine Kantordin (50-Prozent-Anstellung für den Bereich Geratal) und ein ehrenamtlicher Organist unterstützen die Gottesdienste und die musikalische Arbeit. Konzerte verschiedener Art finden in den Kirchen der drei Gemeinden statt, derzeit vor allem in Andisleben, wo sich eine aktive Kulturszene entwickelt hat. Unterstützt wird der Pfarrer in Gebesee durch einen Lektor sowie durch einen in der Region tätigen ordinierten Prädikanten.

Im Kleinzentrum Gebesee befinden sich Grundschule und Gymnasium, eine Regelschule gibt es in Elxleben, Richtung Erfurt. Die Landeshauptstadt mit ihrem vielfältigen Angebot ist über die Bundesstraße 4 in 15 Minuten zu erreichen, Weimar in 35 Minuten. Verkaufseinrichtungen, Apotheke und Ärzte der Grundversorgung sind in Gebesee vorhanden.

Amtshandlungen gesamt (davon in Andisleben/Gebesee/Ringleben):

| | 2018 | 2017 | 2016 |
|-----------------|------------------|-------------|-------------|
| Taufen: | 11 (5/6/-) | 16 (0/8/8) | 10 (2/6/2) |
| Konfirmationen: | 11 (3 Gemeinden) | 1 | 10 |
| Trauungen: | 3 (1/2/-) | 3 (0/2/1) | 2 (0/1/1) |
| Bestattungen: | 16 (1/11/4) | 16 (0/12/4) | 19 (6/10/3) |

Was passiert in den drei Gemeinden?

Andisleben:

Gemeindekirchenrat: 5 aktiv eingebundene Älteste, vierzehntägiger Gottesdienst im Wechsel mit Ringleben, im Winter GD im früheren Pfarrhaus, monatliche Zusammenkunft der Frauenhilfe, jährliches Gemeindefest, Krippenspiel am Heiligen Abend, überregionale Feier zum Reformationsfest, 2019 gegründeter Kirchbauverein

Gebesee:

Gemeindekirchenrat mit künftig 8 Ältesten und 3 Stellvertretern, alle aktiv eingebunden, aktiver Posaunenchor (seit 83 Jahren) unter ehrenamtlicher Leitung, regionaler Chor sowie Spatenchor unter Leitung der Kantordin, monatlich Frauenhilfe und Gesprächskreis, jährliches Gemeindefest, besonders hervorzuheben sind regionale Ostermorgenfeiern (Osterfeuer, Gottesdienst, Osterfrühstück), Kirchweiheröffnung vor/in beiden Kirchen, Erntedankfest und Martini jeweils mit Spiel der Kinder, das Krippenspiel und die Christmette mit Chor am Heiligen Abend

Das Dach der gotischen Laurentiuskirche wurde von 2012 bis 2017 erneuert, Gottesdienste werden im Winter in der beheiz-

ten Winterkirche gefeiert; z. Z. wird für die Instandsetzung der Hartung-Daniel-Orgel gesammelt.

Die romanische Katharinenkirche in Gebesee wird trotz Reparaturbedarf seit drei Jahren durch eine aktive Gemeindegruppe für monatliche Abendandachten genutzt. Zweimal im Jahr lädt die offene Katharinenkirche ein zu Film, Konzert, Lesung, Kaffee, Kuchen.

Im Ort gibt es die Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ sowie das Diakonie-Altenpflegeheim „Zum guten Hirten“ in Trägerschaft von 15 Kirchengemeinden der Region. In letzterem finden wöchentlich Andacht und Gottesdienst mit wechselnden Predigern des Einzugsgebietes statt.

Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. OG des Pfarrhauses (Küche, Bad, fünf Zimmer, insgesamt 148 m², dazu Keller- und Bodennutzung möglich), im EG Gemeinderaum, Toilette, Gemeindegänge, Gemeindebüro, Archiv, erforderliche Ausstattung vorhanden, Unterstützung durch eine Bürokraft (12,5 Prozent für die drei Gemeinden) an einem Tag pro Woche; Reinigungskraft für Laurentiuskirche und Diensträume vorhanden.

Das Grundstück besitzt einen großen Pfarrgarten und Pfarrhof mit Grundescheune: Dort sind Gruppenräume und Toiletten.

Ringleben:

Gemeindekirchenrat: 5 aktiv eingebundene Älteste vierzehntägiger Gottesdienst im Wechsel mit Andisleben, im Winter GD in der beheizbaren Winterkirche, im ehemaligen Pfarrhaus steht ein weiterer Raum zur Verfügung, monatlich Frauenhilfe, jährliches Gemeindefest, Krippenspiel am Heiligen Abend

Informationen zu allen drei Kirchengemeinden im Internet unter Kirchengemeinde Gebesee, Ringleben und Andisleben. Das Verhältnis der drei Kirchengemeinden zu den jeweiligen Ortsgemeindevertretungen ist gut.

Was erwarten wir von dem neuen Pfarrer?

- Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die
- evangelisches Christensein authentisch lebt und vermittelt,
 - die individuellen Vorstellungen der drei Gemeinden in der jeweiligen Gemeindegliederarbeit berücksichtigt, konkret umsetzt und weiterentwickelt,
 - Freude an der Arbeit im Team hat (im Bereich und in der Region Geratal) und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter motiviert, koordiniert und damit Lebendigkeit und Effizienz der Gemeindegliederarbeit entwickelt,
 - musikalisch interessiert und möglichst auch aktiv ist (wünschenswert: Klavier/Keyboard, Harmonium, Gitarre, Trompete/Posaune),
 - Kreativität für die Ansprache unterrepräsentierter Zielgruppen entwickelt (gemeindeabhängig),
 - den Aufbau einer Kindergottesdienstgruppe voranbringt.

Wir freuen uns auf neue Impulse und Ideen, um gemeinsam Wege zu finden, wie lebendige Gemeindegliederarbeit auch in Zukunft in unseren Orten fortbestehen kann.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Schauen Sie vorbei, senden Sie eine E-Mail oder rufen Sie an!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Senior des Kirchenkreises Erfurt, Dr. Matthias Rein, Tel.: 0361 5507611, E-Mail: info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de
- bis 30. Juni 2020: Pfarrerin Margrit Flaschmann, Tel.: 036201 62185, E-Mail: ev.pfarramt.gebesee@t-online.de

- GKR-Vorsitzende Andisleben, Ina Tuschscheerer, Tel.: 036201 61008, E-Mail: ituschscheereri@t-online.de
- bis 6. Oktober 2019: GKR-Vorsitzender Gebese, Georg Steiger, Tel.: 036201 60377, E-Mail: geomar.steiger@t-online.de
- stellvertretende Vorsitzende GKR Ringleben, Dietlind Nessel, Tel.: 0152 07570352

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Schlossvippach-Udestedt**

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 9

Gemeindeglieder: 1 500

Dienstsitz: Schlossvippach

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Juli 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Wir freuen uns darauf, Sie als Teil unseres Teams begrüßen zu dürfen. Ihre Mission umfasst die Seelsorge und den Gemeindeaufbau in den Orten rund um Schlossvippach und Udestedt. Die neu geschaffene Pfarrstelle liegt im Westen des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt unmittelbar vor den Toren Erfurts. Weimar und Sömmerda sind weitere, gut zu erreichende Zentren. Bis auf Werninghausen liegen alle Orte östlich der A71. Die Gemeindeglieder freuen sich, wenn Sie bereit sind, sich mit Ihrem geistlichen Profil, Ihren Begabungen und gestalterischen Ideen einzubringen. Das Miteinander der Gemeinden zu gestalten und weiterzuentwickeln, Schwerpunkte zu setzen und Neues zu beginnen, sind spannende Aufgaben, bei denen engagierte Gemeindeglieder Sie unterstützen. Daneben freut sich das Verkündigungsteam in der Region auf Ihren Dienst: zwei Pfarrer, ein Kantor und eine Gemeindepädagogin sowie Ehrenamtliche. Eine weitere Anstellung im Bereich Jugendarbeit ist geplant.

Der Pfarrbereich Schlossvippach-Udestedt liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Region im Thüringer Becken. Die nahe Landeshauptstadt und Weimar bieten aber schnellen Zugang zu einem breiten Kulturangebot (ca. 20 Minuten Fahrtzeit). Die nahe Seenlandschaft spricht Wassersportfreunde an. Als Dienst- und Wohnsitz dient Ihnen in Schlossvippach ein saniertes Pfarrhaus mit Garten und Gemeinderäumen und Arbeitszimmer im Erdgeschoss. Die Wohnung im Obergeschoss verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad (eine Besichtigung für Interessenten ist möglich).

Schlossvippach ist ein ländliches Zentrum mit Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten (REWE, Bäckerei, Fleischerei, Floristik) und Gaststätten.

Grundschulen befinden sich in Großrudstedt oder Udestedt, eine Regelschule befindet sich in Schlossvippach selbst, weitere weiterführende Schulen und Gymnasien in Sömmerda und Erfurt.

In den letzten Jahren ist seitens der Landeshauptstadt auch wieder Zuzug von jungen Familien zu verzeichnen.

Das kirchliche Leben zeigt sich bisher besonders in verschiedenen Chören und Posaunenarbeit, dazu in lebendigen Gruppen für Kinder aber auch für die Älteren; neuen Schwung brachte zuletzt das Frauenfrühstück. Zwei regelmäßige Kindergruppen werden darüber hinaus ehrenamtlich verantwortet. Kirchen- und Pfarrhäuser sowie Gemeinderäume sind zum größten Teil in gutem Zustand, jedenfalls keine dringenden Baustellen.

In der Verwaltung werden Sie von einer geringfügig angestellten Bürokraft in Schlossvippach unterstützt.

Die zum Pfarramt gehörende Kirchengemeinde Werninghausen hat ihre besondere liturgische Prägung durch das seit 40 Jahren ansässige ökumenische Kloster „St. Wigbert“. Die geistliche Prägung der Kirchengemeinde Werninghausen sollte bewahrt und gefördert werden. Gottesdienste, Kasualien und Seelsorge in der Kirchengemeinde Werninghausen werden derzeit weitgehend von Prior Schwarz, Pfarrer i. R., übernommen.

Wir wünschen uns für den Pfarrdienst eine Person, die

- gern auf dem Land wohnt und offen auf Menschen zugeht,
- gern predigt und dabei theologische Gedanken allgemeinverständlich formuliert,
- die Zusammenarbeit mit Kommunen, Schulen und Vereinen sucht,
- das Miteinander auch innerhalb der verschiedenen Ortsgemeinden fördert und bereit ist zur Teamarbeit,
- in missionarischem Gemeindeaufbau und Seelsorge geistlich aktiv ist.

Die Pfarrstelle ist auch für die Besetzung im ordinierten gemeindepädagogischen Dienst geeignet. Wir freuen uns über Ihr Interesse und stellen Ihnen unsere Gemeinden gerne näher vor.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Gregor Heidbrink, Tel.: 03644 651624, E-Mail: gregor.heidbrink@suptur-apolda.de
- seitens der Gemeindeglieder: Siegfried Schmidt (für den Bereich Schlossvippach), Tel.: 0174 7700996, E-Mail: siegfried.schmidt@vg-andermark.de oder Winfried Neuhäuser, Udestedt, 036203 60270, E-Mail: wi.neuhaeuser@gmail.com
- bei weiteren praktischen Fragen: Pfarrerin Eckert, Udestedt, Tel.: 036203 50211

Zu I. 3.:**Pfarrstelle Walldorf-Metzels**

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Meiningen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6 Predigtstätten

Gemeindeglieder: derzeit 1 512

Dienstsitz: Walldorf

Dienstwohnung: Metzels

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich und das Gemeindeleben:

Zum ab dem 1. Juni 2019 aus zwei Pfarrbereichen neu gebildeten Pfarrbereich Walldorf-Metzels gehören die Kirchengemeinden Walldorf (751), Melkers (102), Metzels (333), Wallbach (198) und Utendorf (138).

Sie liegen im landschaftlich reizvollen Gebiet zwischen Rhön, Werratal und Thüringer Wald, nahe der Theaterstadt Meiningen und der Fachwerkstadt Wasungen.

Die Gemeinden sind traditionell kirchlich geprägt und zugleich gegenüber neuen Formen des Gemeindelebens aufgeschlossen. Auch beim nicht evangelischen Bevölkerungsteil genießt die Kirche Ansehen und kirchliche Belange finden Gehör.

Der Pfarrsitz mit Gemeindebüro befindet sich in Walldorf.

Für die Kirchengemeinde Walldorf ist die Kirchenburganlage prägend mit einer Kirche, die nach einem Brand im Jahr 2012 wieder aufgebaut und im Mai 2019 wieder geweiht wurde, und einem Gemeindehaus. Ein Gemeindeaufbaukonzept mit vielfachen Nutzungsmöglichkeiten der Kirchenburg wird derzeit entwickelt. Ein Kirchenburgverein zur Unterstützung der Aktivitäten ist in Gründung.

In Walldorf befindet sich ein Altenpflegezentrum in diakonischer Trägerschaft, in dem regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird.

Die Dienstwohnung befindet sich im ca. 6 km entfernten Metzels, wo Pfarrhaus, Kirche (15. Jahrhundert) und Pfarrscheune ein Ensemble bilden, das für Gemeindeveranstaltungen und für die Heimatstube (ein dörfliches Museum) genutzt wird. Zu Metzels gehören ein kirchlicher Friedhof, ein Lutherhain und ca. 110 ha Kirchenwald.

In der Kirchengemeinde Wallbach befindet sich neben der Kirche (16./17. Jahrhundert) der Gustav-Adolf-Gemeindesaal. Die Kirchengemeinde Melkers verfügt über eine Kirche aus dem 17. Jahrhundert; Utendorf über eine Kirchenburganlage aus dem 14. Jahrhundert sowie eine Kirche aus dem 19. Jahrhundert.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten (in einem neu zu entwickelnden Rhythmus mit monatlichen Gottesdiensten in den kleineren und vierzehntägigen Gottesdiensten in den größeren Kirchengemeinden) sowie dem Konfirmandenunterricht gehören Gemeindenachmittage, Konzerte, Angebote für unterschiedliche Gruppen und Gemeindefeste sowie Kontakte zu Württemberger Partnergemeinden zum Jahresprogramm der Kirchengemeinden.

Die Christenlehregruppen sowie die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten liegen im Aufgabenbereich von zwei Gemeindepädagoginnen, die im Pfarrbereich einen anteiligen Auftrag haben.

Kirchenchöre in Walldorf und Metzels, geleitet vom hauptamtlichen Kantor aus Wasungen (zuständig auch für Walldorf-Metzels) bereichern das Gemeindeleben. Organisten sind vorhanden. Die Gemeindekirchenräte (derzeit 32 Personen) engagieren sich regelmäßig in der Gemeindefest, weitere Ehrenamtliche unterstützen bei Veranstaltungen und Projekten. In Metzels gibt es einen kirchlichen Heimatpflegeverein sowie ein Friedhofspflegeteam.

Amtshandlungen im Pfarrbereich Walldorf-Metzels:

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|------|------|------|------|
| Taufen: | 8 | 10 | 10 | 23 |
| Trauungen: | 3 | 3 | 2 | 3 |
| Bestattungen: | 22 | 20 | 12 | 24 |

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar:

- die Gottesdienste, Seelsorge (Besuche) und Konfirmandenunterricht als Schwerpunkte ihrer Arbeit begreifen und gestalten,
- die kreativ den Gemeindeaufbau und das Zusammenwirken der Kirchengemeinden begleiten und fördern,
- die die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen wertschätzen, die kooperationsbereit und teamfähig sind, die in guter Balance Gewachsenes in den Gemeinden fortführen und Neues entwickeln,
- die Aufmerksamkeit und Offenheit für das gesellschaftliche Leben vor Ort und in der Region mitbringen,
- die bereit sind, die gute Zusammenarbeit mit Kommunen und Vereinen fortzuführen.

Wohn- und Lebensbedingungen:

Das Pfarrhaus in Metzels im klassizistisch-biedermeierlichen Stil (Dienstwohnung: fünf Zimmer, zwei WCs, ein Bad,

144 m²) bildet mit Pfarrscheune und Kirche ein Ensemble. Ein großer Pfarrgarten und Nebengasse können genutzt werden. In Metzels gibt es eine Kindertagesstätte. In Walldorf befinden sich u. a. Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule sowie Gaststätten. Die nähere Umgebung bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten. Weiterführende Schulen befinden sich im nahegelegenen Wasungen (Regelschule) und Meiningen (u. a. staatliches und evangelisches Gymnasium).

In der Kreisstadt Meiningen gibt es zahlreiche kulturelle Angebote, z. B. das traditionsreiche Söudthüringische Staatstheater mit den Sparten Schauspiel, Oper und Puppentheater sowie die Meiningener Hofkapelle.

Walldorf verfügt über einen Bahnanschluss, über die B19 und die nahe A71 ist die Region verkehrstechnisch gut angebunden. Alle Dörfer sind an das DSL-Netz angeschlossen.

Weitere Informationen finden sie auf den Hompages der Kirchengemeinden: <https://www.kirchenburg-walldorf.de/>; <http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kirchenkreis/pfarrtaemter-und-gemeinden/metzels/>.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer-Str. 25b, Tel.: 03693 840923, E-Mail: suptur@ev-meiningen.de
- GKR Metzels, Frank Raßmann, Tel.: 036941 72065, E-Mail: bauplanung-rassmann@t-online.de
- GKR Walldorf, Wigbert Schorcht, Tel.: 0179 2301055, E-Mail: wigbert.schorcht@web.de

Zu II. 1.:

II. Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge im BG Klinikum „Bergmannstrost“ Halle

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstsitz: Halle

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. März 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist zum 1. März 2020 die II. Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge zu besetzen. Einsatzort ist das Berufsgenossenschaftliche (BG) „Klinikum Bergmannstrost“ Halle (Saale). Die Stelle hat einen Dienstumfang von 75 Prozent.

Das „Klinikum Bergmannstrost“ Halle ist ein überregionales Traumazentrum der Berufsgenossenschaft mit ca. 680 Betten und über 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Krankenhaus fördert das Seelsorgeteam zu dem noch ein evangelischer Kollege (50 Prozent) und ein katholischer Kollege (25 Prozent) gehören.

Ein Raum der Stille und ein Büro sind vorhanden. Die Stelle wird zunächst für sechs Jahre befristet übertragen (§ 21 Pfarrstellengesetz EKM).

Die Arbeit in der Kreisfarrstelle hat folgende Schwerpunkte:

- Neben der Seelsorge auf unterschiedlichen Stationen ist ein Schwerpunkt die Arbeit im Rückenmarkzentrum und im Brandverletztzentrum, die Patienten werden dort oft mehrere Monate begleitet.
- Weitere Schwerpunkte sind: Mitarbeit im Ethikkomitee, Mitwirkung bei Fachweiterbildungen für medizinisches Personal zu Fragen von Ethik und Spiritualität,
- sowie die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher mit Fallberatung und Supervision.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Sie sind Pfarrer oder ordinerter Gemeindepädagoge.
- Sie können eine abgeschlossene, zertifizierte Grundausbildung in der KSA oder eine äquivalente Ausbildung vorweisen.
- Sie verfügen über eine seelsorgliche, ethische und geistliche Kompetenz.
- Sie sind belastbar, einsatzbereit und kennen auch Ihre Grenzen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sie haben die Gabe, sich in das System Krankenhaus einzubringen und mit Mitarbeitenden, die überwiegend nicht der Kirche angehören und denen der Glaube fremd ist, auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.
- Sie sind offen, sich auf Menschen verschiedener Konfessionen und Weltanschauungen einzulassen und für sie da zu sein.
- Sie arbeiten gern im ökumenischen Team (regelmäßige Besprechungen und gemeinsame Projekte).
- Sie sind bereit, Ihren eigenen Dienst zu reflektieren und Supervision in Anspruch zu nehmen.
- Sie bringen sich gerne in die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft des Kirchenkreises ein.
- Ein Abschluss als Supervisor ist wünschenswert.

Arbeitsfelder:

- Wahrnehmung des Einsatzes insbesondere in den oben erwähnten Schwerpunkten
- Besuche am Krankenbett bei Patienten und Angehörigen
- Seelsorge an Mitarbeitenden und regelmäßige Andachten und (teilweise) Gottesdienste im Raum der Stille
- Mitgestaltung von Festen/Zusammenkünften im Jahreskreis
- Mitarbeit im Ethikkomitee und Beratung medizin-ethischer Konflikte sowie Beratung in ethischen Fragen für Mitarbeitende, Patienten und Angehörige
- Gewinnung von Ehrenamtlichen, deren Fortbildung und Begleitung im Seelsorgedienst
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme am Konvent der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger sowie am Pfarrkonvent
- Rufbereitschaft bei Notfällen
- ein Predigtauftrag im Kirchenkreis

Weitere Auskünfte erteilen:

- KrankenhauspfarrerIn Sonja Bartsch, Tel. 0345 132 6489, E-Mail: Sonja.bartsch@t-online.de
- Krankenhauspfarrer Olaf Wisch, Tel.: 0345 22608728, E-Mail: olafwisch@luthergemeinde-halle.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstr. 14, 06108 Halle, Tel.: 0345/20 21 533, E-Mail: superintendentur-halle-saalkreis@ekmd.de

Zu II. 2.:**Kreisfarrstelle für Familienorientierte Arbeit und Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: zunächst befristet bis Ende 2022

Dienstszitz: Sondershausen

Dienstwohnung: frei wählbar, möglichst im Kirchenkreis

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen wünscht eine volle Kirchenkreisstelle jeweils für 50 Prozent Familienorientierte Arbeit und 50 Prozent Schulpfarrstelle zu besetzen. Diese Stelle ist bis Ende 2022 befristet, wobei eine Option auf Verlängerung möglich ist.

Mit der halben Stelle für Religionsunterricht sollen Kollegen unterstützt werden, die in der am 1. Januar 2020 zu gründenden Region Helbe-Notter und im Bereich des KGV Sondershausen gemeinsam mit den Gemeinden das kirchliche Leben tragen.

Mit der halben Stelle für Familienorientierte Arbeit sollen die Kolleginnen und Kollegen im Kirchenkreis unterstützt werden, gemeinsam mit den Gemeinden familienorientierte Angebote anzubieten und diese mit Leben zu füllen.

Die Amtsvorgängerin, die zum 1. September in ein Gemeindepfarramt im Kirchenkreis wechselt, hat mit dieser Kombination sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aufgaben im Bereich Religionsunterricht:

- Unterricht an Grund- und Regelschule sowie am Gymnasium vorwiegend im westlichen Bereich des Kirchenkreises
- Schulseelsorge an den mit Religionsunterricht beauftragten Schulen
- Gestaltung der Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Predigtauftrag im Kirchenkreis

Aufgaben im Bereich Familienorientierter Kirchenkreis:

- Präsenz in den Gemeinden des Kirchenkreises
- Weiterarbeit und Fortführung schon erarbeiteter Prozesse
- Einbringen neuer Impulse für familienorientierte Arbeit
- Konzeptionserarbeitung und Umsetzung von familienorientierter Arbeit im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Diakonie, dem Kreisjugendpfarrer, den Gemeindepädagogen und der Jugend- und BildungsreferentIn des Klosters Volkenroda
- Koordination eines aufzubauenden ehrenamtlichen Mitarbeiterteams
- Feier von neuen und kreativen Gottesdiensten mit der ganzen Familie (generationsübergreifend)

Allgemein:

- regelmäßige Gottesdienste im Kirchenkreis
- Angebote für generationsübergreifende Gottesdienste u. a. Formatgottesdienste im Kirchenkreis
- Teilnahme an den Konventen

Wir bieten Ihnen:

- engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Suche von Wohnraum
- neue Technik

Wir wünschen uns einen engagierten Pfarrer/einen engagierten Gemeindepädagogen mit

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Schule und in den Kirchengemeinden,
- der Gabe, Menschen verschiedener Konfessionen und auch ohne konfessionelle Bindung anzusprechen und einzubeziehen,
- Freude an selbst kreativ zu gestaltender Arbeit mit Familien auf Kirchenkreisebene und im Kirchengemeindekontext,
- Freude daran, Kirche neu zu denken und erlebbar zu machen,
- idealerweise Erfahrungen in Schule und Gemeinde,

- Freude an kleinen Veranstaltungen und großen Events,
- Einfühlungsvermögen, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit,
- Mobilität,
- Ideen, die wir noch nicht haben,
- Theologische Qualifikation,
- Religionspädagogische und schulseelsorgerliche Qualifikation,
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Gemeinden im Kirchenkreis/Netzwerkarbeit.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Kristóf Bálint, Kantor-Bischoff-Platz 7, 06567 Bad Frankenhausen; Tel.: 034671 62614

Zu IV. 1.:

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die Stelle des

Referenten (m/w/d) im Arbeitsbereich Evangelische Schulen und Religionsunterricht

im Dezernat Bildung/Referat B2 – Bildung mit Kindern und Jugendlichen
zum 1. März 2020 für die Dauer
von sechs Jahren neu zu besetzen.

Dienstsitz ist Erfurt. Zum bewerbungsberechtigten Personenkreis gehören Lehrerinnen und Lehrer mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre, Pfarrerinnen und Pfarrer oder ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) will jungen Menschen den Kontakt mit der christlichen Botschaft in Schulen und im Religionsunterricht ermöglichen. Diese wichtige Aufgabe übernehmen kirchliche und staatliche Lehrkräfte im Religionsunterricht und Lehrkräfte an evangelischen Schulen. Für die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen und somit für die Zukunft unserer Kirche ist dieses Arbeitsfeld wesentlich.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Grundaufgaben in den Bereichen Religionspädagogik, Schul- und Bildungspolitik sowie das Evangelische Profil als Qualitätsmerkmal von Evangelischen Schulen
- Geschäftsführung des Evangelischen Schulwerks der EKM
- Interessenvertretung der EKM gegenüber staatlichen Entscheidungsträgern (in den Landesschulbeiräten Thüringen und Sachsen-Anhalt, den Landesarbeitsgemeinschaften freier Schulträger u. a.)
- kirchliche Begleitung der Lehramtsstudierenden, Referendare sowie der staatlichen Religionslehrkräfte in den ersten Berufsjahren auf dem Weg zur Vokation in Zusammenarbeit mit den Schulbeauftragten der EKM
- Mitwirkung bei staatlichen Lehramtsprüfungen für das Lehramt Evangelische Religion (erste und zweite Staatsprüfung)
- Leitung der Beratergruppe Schulseelsorge in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Seelsorgeseminar
- Koordination und Umsetzung von gesamtkirchlichen Projekten im Arbeitsfeld, wie zum Beispiel Organisation der „Silbernen Vokation“ oder Umsetzung des konfessionell-koooperativen Religionsunterrichts in Thüringen

Wir erwarten:

- religionspädagogische Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit sowie Erfahrungen im Religionsunterricht,
- kommunikative Kompetenz und Kooperationsbereitschaft,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen,
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich.

Wir bieten:

- eine vielfältige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit und die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung,
- Möglichkeiten zur eigenen Fort- und Weiterbildung,
- kollegiale Zusammenarbeit im Team des Bildungsdezernates und der Schulbeauftragten.
- Die Besoldung/Vergütung der Stelle richtet sich nach der Pfarrbesoldungsordnung der EKM bzw. nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kirchenrätin Susanne Minkus-Langendörfer, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800-231
- Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800-471

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 30. November 2019 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Sonstige Stellen

Das Marienstift Arnstadt ist Träger diakonischer und sozialer Einrichtungen, u. a. einer Fachklinik für Orthopädie, einer Schule/Förderzentrum, einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen, von Wohnheimen für behinderte Menschen, Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühförderung sowie Beratungsstellen mit über 500 engagierten Mitarbeitenden.

Zum 01.03.2021 ist die Stelle des

Direktors (m/w/d)

durch einen ordinierten evangelischen Pfarrer (m/w/d) in Vollzeit neu zu besetzen.

Der Direktor (m/w/d) leitet und vertritt die Stiftung gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktorin nach außen. Beide bilden den Vorstand der Einrichtung. Der Vorstand integriert die jetzigen und zukünftigen Einrichtungen der Stiftung in den Stiftungszweck und ist dem Verwaltungsrat für seine Erfüllung verantwortlich. Das Dienstverhältnis des Direktors (m/w/d) ist zunächst auf 6 Jahre befristet. Es besteht die Option der Verlängerung.

Die Stelle bietet eine qualitätsvolle und vielseitige Tätigkeit für eine erfahrene geistlich qualifizierte Persönlichkeit, die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs in der Lage ist, die Stiftung zu leiten und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Stiftungsgremien sowie mit Partnern aus Diakonie, Kirchen, Politik und Wirtschaft unter den gegenwärtigen sozialen und politischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Sie werden:

- gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktorin die zukunftsfähige strategische Ausrichtung und Entwicklung des Marienstifts und die Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherstellen,
- das diakonische Profil und Leitbild des Trägers verantworten und mit geistlicher Kompetenz leiten,
- das Marienstift nach innen und außen repräsentieren und in Diakonie, Kirche, Politik, Wirtschaft und in der Öffentlichkeit vernetzen.

Sie haben:

- ein abgeschlossenes 1. und 2. Theologisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit in einer EKD-Gliedkirche,
- nachgewiesene Führungskompetenz und Leitungserfahrung,
- strategische Kompetenz und einen Blick für Entwicklungsmöglichkeiten für eine christliche Stiftung,
- Erfahrung in strukturellen Veränderungsprozessen und die Bereitschaft, diese mitzugestalten,
- Verhandlungsgeschick, Kommunikationskompetenz und ein überzeugendes Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team,
- auf Basis der Beurlaubung im kirchlichen Interesse ein Dienstverhältnis mit dem Marienstift Arnstadt,
- eine außertarifliche Vergütung und die Übernahme der Beihilfe und Versorgung.

Für Rückfragen steht der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Matthias Gehler, unter folgender Telefonnummer 03628 720292 zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30.11.2019 an nachstehende Adresse:

Marienstift Arnstadt
 Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
 Herrn Matthias Gehler
 Wachsenburgallee 12
 99310 Arnstadt
 karriere@ms-arn.de

Auslandsdienst in London-West/Großbritannien

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden im Pfarramtsbereich London-West unter www.ev-kirche-london-west.org.uk.

Die Gemeinden Knightsbridge, Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtsbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte,
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben,

- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben,
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511 2796-8347, E-Mail: frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie
- Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. November 2019 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
 Kirchenamt der EKD/HA IV
 Postfach 21 02 20
 30402 Hannover
 E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2020

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruhestandlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkscirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise, Bahncard) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

- Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens **bis 26. November 2019** vorliegen.

Für die Sommersaison 2020 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis **spätestens 26. November 2019** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

D. BEKANTTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin bzw. eines Regionalbischofs für den Propstsprenzel Meiningen-Suhl

Der Bischofswahlausschuss für die Wahl einer Regionalbischöfin bzw. eines Regionalbischofs für den Propstsprenzel Meiningen-Suhl hat gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlggesetz – BischofswG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 2013 (ABl. S. 238), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. 206), einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich Ihnen hiermit bekanntgebe:

- Frau Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk, Marktbreit am Main und
- Herrn Pfarrer Tobias Schüfer, Erfurt.

Erfurt, den 10. September 2019

Dieter Lomberg
Präses der Landessynode

Gebührenordnung der Notenbibliothek des Zentrums für Kirchenmusik

Vom 26. August 2019

Die Kammer für Kirchenmusik hat gemäß § 3 Absatz 6 der Ordnung der Notenbibliothek im Zentrum für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 13. Mai 2013 (ABl. S. 194) folgende Gebührenordnung beschlossen:

| Materialien | Gebühr in € |
|---|-------------|
| I. Instrumentalmusik | |
| a) Soloinstrument | 2,50 |
| b) kleine Besetzung (Duett bis Quintett): gesamtes Material | 7,50 |
| einzelne Stimmen | 2,50 |
| c) große Besetzung (Ouvertüre, Sinfonie etc.): gesamtes Material | 15,00 |
| einzelne Stimmen | 5,00 |
| II. Vokalmusik | |
| a) A cappella oder mit kleiner instrumentaler Besetzung (bis zu 5 Instrumente oder Instrumentalpartituren) gesamtes Material | 10,00 |
| Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten | 6,00 |
| einzelne Instrumentalstimmen | 2,50 |
| b) Einzelwerke mit großer instrumentaler Besetzung (Oratorien, Kantaten, große Messen etc.) gesamtes Material | 25,00 |
| Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten | 15,00 |
| einzelne Instrumentalstimmen | 2,50 |
| c) Bach-Kantaten gesamtes Material | 15,00 |
| Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten | 10,00 |
| einzelne Instrumentalstimmen | 2,50 |
| d) Sammelwerke (Chorsammlungen) | 15,00 |
| III. Mahngebühr | |
| 1. Mahnung (nach 1 Woche) | 1,00 |
| 2. Mahnung (nach 3 Wochen) | 10,00 |
| 3. Mahnung (nach 6 Wochen) | 20,00 |
| IV. Noten zur Ansicht | |
| pro Einzeltitel (insgesamt nicht mehr als 7,50 €, Ausleihe bis zu 4 Wochen) | 1,50 |
| V. Notenersatz | |
| in Höhe der Neuanschaffungskosten | |
| VI. Sonstiges | |
| a) Portokosten werden in voller Höhe vom Entleiher übernommen. | |
| b) Es wird nicht zwischen kirchlichen Nutzern aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und aus anderen Landeskirchen unterschieden. | |
| c) Bei nicht-kirchlichen Organisationen wird ein genereller Aufschlag von 10,00 € zusätzlich zur Leihgebühr erhoben. | |
| d) Bei einer Ausleihe von über einem Jahr wird die Leihgebühr verdoppelt. | |

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung.

Erfurt, den 26. August 2019
(5812-03)

Kammer für Kirchenmusik i. A. Dietrich Ehrenwerth
Landeskirchenmusikdirektor
Vorsitzender

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Bodeaue-Hadmersleben**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Bodeaue-Hadmersleben seit dem 14. August 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.352 aufgeführt ist.

Siegelbild: Traubenmadonna auf der Mondsichel

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband
Bodeaue-Hadmersleben“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 21. August 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Rätzlingen**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Rätzlingen seit dem 18. August 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.353 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband
Rätzlingen“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeindeverbände Lockstedt und Rätzlingen-Kathendorf werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 23. August 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kemberg-Gommlo

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Kemberg-Gommlo seit dem 23. August 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.354 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDEVERBAND
KEMBERG-GOMMLO“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 26. August 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Änderung der Siegel
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
mit den Beizeichen „28“ und „29“

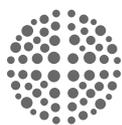
– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass mit Wirkung vom 13. August 2019 das Siegel der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit dem Beizeichen „29“ von der Leitung des Landeskirchenarchivs und das Siegel der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit dem Beizeichen „28“ von der Stellvertretenden Leitung des Landeskirchenarchivs geführt werden.

Erfurt, den 6. September 2019
(6260-01:0003)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



KIRCHENShop
Einkauf mit Vertrauen



**Jetzt anmelden
und
nachhaltig einkaufen!**

KIRCHENShop

Der Online Marktplatz für Kirche und Sozialwirtschaft

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

Beschäftigte einer kirchlichen Einrichtung oder der Sozialwirtschaft können künftig auch privat im KIRCHENShop einkaufen. Ihre Mitarbeitenden profitieren schon bald von den Einkaufsvorteilen und Sie von einer Stärkung Ihrer Arbeitgeberattraktivität. Erzählen Sie Ihren mitarbeitenden Menschen vom KIRCHENShop!



43734

www.kirchenshop.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
Mo. - Do. von 8 - 17 Uhr
Fr. von 8 - 16 Uhr



shop@kirchenshop.de 

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.